

## **2. Antwort als Mail vom 08.Sept.1, DSGVO**

*Sehr geehrte Frau Niebch,*

*mit Schreiben vom 30.08.2011 habe ich Ihnen untenstehende Mail nochmals in Papierform übersandt. Offenbar hat die darin dargestellte Rechtslage bei Ihnen bzw. den Stellen, an die Sie dieses weitergeleitet haben, ein Missverständnis ausgelöst. Denn die "Duldungen" können nur dann als Legitimationspapiere i.S.d. GwG von den Kreditinstituten akzeptiert werden, wenn diese als "Ausweisersatz" (s. unten rot markiert) gekennzeichnet sind. Wenn im Papier allerdings vermerkt ist, dass der Inhaber damit "nicht der Pass- und Ausweispflicht" genügt, dann ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Die Kreditinstitute sind gehalten, auf diesen Vermerk zu achten, da sie ansonsten selbst gegen die Legitimationserfordernisse nach GwG verstoßen. Die Betroffenen sollten sich daher an die jeweils zuständige Ausländerbehörde wenden und darauf drängen, dass das Papier entsprechend geändert/ergänzt wird. Dem Vernehmen nach wird dies von den jeweiligen Behörden leider unterschiedlich gehandhabt, dafür können aber die Kreditinstitute nichts.*

*Bitte unterrichten Sie die Stellen, die zwischenzeitlich mein Schreiben von Ihnen erhalten haben, entsprechend. Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass mein Angebot, im Einzelfall behilflich sein zu wollen, nicht bedeutet, dass ich einer Sparkasse eine Anweisung o.ä. erteilen könnte, ein Konto für eine bestimmte Person zu eröffnen. Ich wollte lediglich zum Ausdruck bringen, dass ich - sollte eine Sparkasse die Rechtslage nicht richtig einschätzen - einen entsprechenden Hinweis geben könnte. Die zwischenzeitlich hier eingegangenen Fälle haben aber gezeigt, dass die Sparkassen die Rechtslage richtig angewendet haben, wenn sie die Kontoeröffnung mangels Ausweisersatz-Papier abgelehnt hatten.*

*Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen zusätzlichen Hinweisen behilflich sein.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Silvia Frömbgen  
Rechtsanwältin*

*Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Abteilung Recht und Steuern  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 20225-5372  
Fax: (030) 20225-5345*